Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Fachbereich 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	22.02.2012	2012-021

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	05.03.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	14.03.2012			
Gemeinderat öffentlich	22.03.2012			

Betreff:

Annahme von Spenden

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.04.2010 ist dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € übertragen worden. Die Annahmen von Spenden mit einem Wert über 2.000,00 € sind durch den Rat zu beschließen.

Am 09.01.2012 ist eine Sachspende für die Krippe der Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße eingegangen. Es handelt sich um eine Babyhängematte im Wert von ca. 150,00 €.

Zudem wurde ein Geldspendeneingang in Höhe von 3.277,26 € durch die Sparkasse LeerWittmund angekündigt. Der avisierte Betrag ist zweckgebunden für die Beschaffung von sechs Funkgeräten für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Friedeburg.

Beschlussvorschlag:

1. Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

   Die Annahme einer Babyhängematte als Sachspende im Wert von ca. 150,00 € gemäß Drucksache Nr. 2012-021 wird genehmigt.

2. Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

   Die Annahme einer Spende in Höhe von 3.277,26 € durch die Sparkasse LeerWittmund für die Beschaffung von sechs Funkgeräten für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Friedeburg gemäß Drucksache Nr. 2012-021 wird zugestimmt.

In Vertretung

Arians